



Gebührenordnung

(gültig ab Bezug des Vereinsstalls 2014)

Grundgebühren

Aufnahmegebühr (Im Jahr 2014 werden keine Aufnahmegebühren erhoben.)	Erwachsene aktiv	200,- €
	Jugendliche aktiv	75,- € (12 bis 18 Jahre)
	Ehepaare aktiv	300,- €
Jahresbeitrag/ Mitgliedsbeitrag	Erwachsene aktiv	60,- €
	Jugendliche aktiv	30,- € (0 bis 18 Jahre)
	Passiv	25,- €
	Sonder	60,- €

Reitanlagegebühren für Reiter auf Privatpferden

pro Monat	Erwachsene aktiv	16,- €
bei jährlicher Vorauszahlung	Erwachsene aktiv	176,- €
pro Monat	Jugendliche aktiv	8,- € (12 bis 18 Jahre)
bei jährlicher Vorauszahlung	Jugendliche aktiv	88,- € (12 bis 18 Jahre)
	Kinder bis zum 12. LJ	0,- €

Die Reitanlagegebühren für Reiter von nicht im Vereinsstall untergebrachten Pferden sind an einen Halbjahresrhythmus gebunden:
Winterhalbjahr = November bis April
Sommerhalbjahr = Mai bis Oktober

Reiter von im Vereinsstall untergebrachten privaten Pferden müssen Mitglied sein und sind an die jährliche Reitanlagegebühren gebunden.

Reitschule

Reiter von Lehrpferden der Reitschule müssen aktives Mitglied sein und bezahlen Mitgliedsbeiträge und die von der Reitschule festgelegten Gebühren pro Reitstunde. Es gilt außerdem die Arbeitsstundenregelung (s.u.).

Reitstunden

Der Verein bietet über die Reitschule Reitstunden in Dressur und Springen sowie Unterricht für Anfänger und Fortgeschrittene an. Die jeweilige Teilnahme, sowie das Entrichten der dafür anfallenden Gebühren, sind mit dem Reitlehrer zu klären. Anlagennutzungsgebühr bei Teilnahme an den Reitstunden für Mitglieder anderer Reitvereine/aktive Mitglieder o. Anlagennutzungsgebühr, aber eigenem Pferd 7,00 €. Gleiches gilt für die Reitstunden bei der Reitschule. Nichtmitglieder haben für ausreichenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen und müssen in einem anderen Verein Mitglied sein..

Das Probereiten auf Schulpferden für interessierte Nichtmitglieder ist auf die Dauer von einem Monat beschränkt.

Regelung für Gastreiter

Gastreiter können in Absprache mit einem Vorstandsmitglied für die Dauer von max. 1 Monat gegen die Gebühr von 12,- € / Std. oder pauschal 40,- € / Monat die Anlage benutzen. Die Gebühr ist jeweils im Voraus zu bezahlen. Für ausreichenden Versicherungsschutz hat jeder selbst zu sorgen.

Arbeitsstunden und Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden

Arbeitsstunden sind von aktiven Mitgliedern mit Anlagennutzung und Schulpferdereitern zu leisten.
pro Jahr Erwachsene aktiv 24 h à 10,- €
pro Jahr Jugendliche aktiv 12 h à 10,- €
Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende die Stundensätze zur Bezahlung fällig.
Jugendliche haben ab dem auf das 12. Lebensjahr folgende Jahr Arbeitsstunden zu leisten.

Anrechnung Wirtschaftsdienst im Reiterstübli am Sonntag als Arbeitsstundenleistung:

Aufwand ca. 4 h Jugendl. und Erwachsene aktiv 40,00 €

Leistungen: Bewirtung, Auffüllen und Reinigung, Jugendliche nur zusammen mit einem Erwachsenen!! Je Wirtschaftsdienst bekommt die im Dienstplan eingetragene Person Arbeitsstunden angerechnet.

Ein vollständiger Eintrag in den Arbeitsstundenausweis ist nur dann möglich, wenn die Arbeitsdienste erbracht wurden. Der Eintrag ist innerhalb 4 Wochen nach Leistungserbringung durch das Mitglied vom Zuständigen zu veranlassen (Unterschrift Ausschussmitglied). Der Arbeitsstundenausweis ist spätestens bis zum 15.01. des Folgejahres bei der Kassiererin abzugeben.

Allgemein

Es wird von jedem Vereinsmitglied erwartet, dass es den Verein bei Vereinsveranstaltungen unterstützt.